



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat von Andi Trüssel, SVP: Abzüge von Geldwerten Leistungen bei Sozialhilfeempfängern**

**Autor/in:** [Andi Trüssel](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 16. Mai 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Sozialhilfebehörden (SHB) stehen bei jeder Bewertung und Beurteilung immer vor grossen Herausforderungen um eine "gerechte" Unterstützung festzulegen.

Dabei fällt immer wieder auf, dass Sozialhilfeempfänger von Dritten ein Auto oder andere geldwerte Leistungen erhalten.

Beim Arbeitnehmer werden solche Leistungen des Arbeitgebers am Einkommen aufgerechnet, bei Sozialhilfeempfängern findet diese Aufrechnung nicht statt.

Eine Grundvoraussetzung unseres Rechtsstaates ist, dass alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind. Art.8, Abs. 1 der Bundesverfassung.

Die Regierung wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- das Sozialhilfegesetz (SHG) soll dahingehend angepasst werden, dass der Art. 7 um den Abs.4 erweitert wird
  - Abs. 4: Von Dritten zur Verfügung gestellte Geldwerte Leistungen sind aufzurechnen
- Die Sozialhilfeverordnung (SHV) soll dahingehend angepasst werden, dass Art. 16 Abs. 2 (SHV Reg.-9) um den Punkt 6 erweitert wird.

6. Es soll ein Berechnungsbeispiel als Vorlage für die SHB erstellt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat um kurzfristige Behandlung, damit diese offensichtliche Lücke im SHG möglichst rasch geschlossen werden kann.